

Vor- und Aufbereitung eines künstlerischen Nachlassbestandes zu Lebzeiten

Zielgruppe: Künstler:innen

Ziel: Anstoß zur Ordnung und Klärung von Nachlassfragen

Nicht nur Künstler:innen wünschen sich, dass künstlerische Werke über die Künstlerlebenszeit physisch erhalten bleiben. Als Künstler:in sollten Sie vorbereiten, wie das Werk nicht nur erhalten sondern auch lebendig gehalten werden kann. Zu Lebzeiten müssen Sie Vorkehrungen und Regelungen für die Nachlasspflege treffen. Wichtig ist, zu bestimmen, durch wen und wie Sie ihren Nachlass verwaltet und betreut sehen möchten. Formuliert werden sollte, wie ein weiterer aktiver Umgang mit dem Werk aussehen, also wie er vermittelt, erforscht und ausgestellt werden kann. Am besten überleben die Nachlässe, die kontinuierlich bearbeitet und deren Werke gezeigt werden.

I. „Nach mir die Sintflut“ oder Vordenken der Zukunft?

Grundsätzlichen Fragen zum Planen des eigenen Nachlasses

- Ist mir wichtig, dass meine Arbeiten aufgehoben werden und mich überleben? Oder „nach mir die Sintflut“?
- Will ich, dass sich jemand aus meiner Familie/ meinem Umfeld darum kümmert? Und, sind diese auch bereit, sich darum zu kümmern?
- Was ist mir wichtig, aufgehoben zu sehen?

Setzen Sie sich mit diesen Fragen grundsätzlich auseinander. Halten Sie die Antworten möglichst schriftlich fest. Sprechen Sie mit Familienangehörigen, Freund:innen, Kolleg:innen, Galerist:innen usw. Für ihre Nachkommen oder andere Begünstigte ist es schwierig, ihren Willen zu rekonstruieren, wenn keine Angaben oder Anweisungen vorliegen.

II. Überblick über das Werk herstellen

- a. Gewinnen Sie zunächst einen Überblick was alles zum künstlerischen Nachlass gehört:
 - Originale
 - Editionen und Auflagenobjekte
 - Skizzenbücher
 - digitale Werke
 - schriftlicher Nachlass
- b. Dokumentieren Sie Ihre Kunstwerke, indem Sie ein Werkverzeichnis anlegen. Das Werkverzeichnis ist das grundlegende Nachschlagewerk und Ausgangspunkt für alle relevanten Daten.

Mit der Dokumentation sollten Sie möglichst früh beginnen und diese fortlaufend ergänzen. Begleitend zur Inventarisierung und Digitalisierung werden folgende Angaben empfohlen:

- Fortlaufende Nummer, die auch auf den Werken stehen muss (z.B. in Verbindung mit dem Entstehungsjahr)
- Digitalisate des Kunstwerkes (z.B. Foto, Scan, Video)
- Titel
- Jahr
- Technik
- Maße (Höhe x Breite)

- Ausstellungen (Jahr, Ort, Titel der Ausstellungen, auf der das Werk zu sehen war)
- Literaturnachweis, wenn erwähnt
- Standort

Denken Sie dabei auch an Ihre Arbeiten in Museen, Sammlungen und in Privatbesitz!

Erfassen Sie auch systematisch Ausstellungen, Kataloge und Publikationen sowie Stipendien und Preise.

TIPP: Nutzen Sie dafür zur Verfügung stehende digitale Werkzeuge, wie die [Werkdatenbank Bildende Kunst Sachsen](#) oder andere Datenbanken.

- Scheuen Sie sich nicht, um Hilfe zu bitten, wenn Sie Unterstützung benötigen.
- Planen Sie realistisch und in kleinen Schritten.

c. Sortieren Sie Ihr Gesamtwerk

- Definieren Sie **Teilwerksbestände** indem Sie inhaltlich-thematische Kerngruppen bilden = Clustern, die Sie ggf. an spezifische Sammlungen vermitteln können
- Treffen Sie grundsätzliche Entscheidungen zur besonderen Bedeutung der einzelnen Werke:
 - bewahrenswert: weil es eine zentrale Arbeit in meinem Werk ist, weil es mir besonders wichtig war, weil es oft ausgestellt wurde, weil es oft besprochen wurde etc.
 - nicht wichtig: weil „ich heute nicht mehr dazu stehe“, weil es Versuche waren, weil ich die Qualität nicht mehr gut finde etc.
- Was wird als unveräußerliches Kernkonvolut (5-10 Werke) definiert und was als veräußerlicher repräsentativer Bestand für das Gesamtwerk (15-20 Werke)

Die Ordnung und Sortierung Ihres Gesamtwerkes durch Sie selbst ist wichtig. Sie verfügen über die größte Expertise und entlasten Erb:innen bzw. Nachlassverwalter:innen enorm. Lassen Sie sich ggf. durch Kunstwissenschaftler:innen und andere Fachpersonen unterstützen.

III. Weitergabe

Werden Sie sich bewusst:

- Es ist nahezu unmöglich, einen gesamten Nachlass an eine Institution zu übergeben.
- Es ist manchmal möglich, einzelne Arbeiten oder Werkgruppen an Museen/ Institutionen/ Kulturverwaltungen/ gemeinnützige Organisationen zu übereignen.
- Für schriftliche Nachlässe kann sich ein Platz in einem Archiv, z.B. Stadtarchiv o.ä. finden.

Überlegen Sie in diesem Zusammenhang, wie ihr Werk zukünftig verwaltet und betreut werden soll:

- Gesamtkonvolut: Soll der Nachlass als Gesamtkonvolut erhalten werden– durch wen, wo und wie?
- Kernwerk: Soll ein Kern von Hauptwerken bewahrt werden, wo und wie und in welchen Wunschdepot(s) oder Interimsdepot?
- Verkauf: Können Werke verkauft werden und zu welchen Preisen? Oder soll Verkauf verboten sein als Bedingung der Erbschaft?

- Geldwerte Güter: Können für die Erhaltung darüber hinaus geldwerte Güter eingesetzt bzw. eine eigene Institution aufgebaut werden?

Und wer ihr Werk zukünftig verwalten und betreuen soll:

- Wer soll sich kümmern?
- Wie wird geklärt, wenn ggf. für Teilnachlassübertragungen Erbberechtigte auf Erbe verzichten müssen.

Treffen Sie frühzeitig Absprachen mit Verwandten, Freund:innen, Sammlungen zu einer mgl. Übernahme von Werk/ Werkteilen als zentrale bzw. dezentrale Nachlassverwaltung und nutzen Sie mgl. Freibeträge und Steuerbefreiungen. Damit reduzieren Sie Kosten der Nachlassverwaltung und erhöhen auch die Mitverantwortung und die Konzentration auf den künstlerischen Teil.

- Nicht wichtige Arbeiten können zu Lebzeiten verschenkt, entsorgt oder vielleicht an ein Auktionshaus gegeben werden.
- Für bewahrenswerte Arbeiten sollte eruiert werden:
 - Sind Museen/ Galerien/ Sammlungen vorhanden, in deren Kontext und Programm Ihre Werke passen? Können Ihre Werke (ggf. als Schenkung) dorthin gegeben werden?
Versuchen Sie sich in diesem Zusammenhang in einem Perspektivwechsel: Welche thematischen Werke oder Werkgruppen könnten durch regionale bzw. sachliche Bezüge in die Sammlungsspezifik unterschiedlicher Museen eingebunden werden? Einen guten Überblick über die vielfältige sächsische Museumslandschaft und Kunstorte erhalten Sie zum Beispiel [hier!](#)
 - Sind Orte in der Umgebung denkbar, wo man diese Arbeiten hingeben kann (z.B. öffentliche Einrichtungen/ Gebäude etc.)?
 - Könnten Menschen Interesse an diesen Arbeiten haben – im Rahmen eines Verkaufs oder einer (Teil-)Schenkungs?

Weitere Informationen und nützliche Links finden Sie auf der [Website des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen](#).